

Vertrag Schnellservice

A10/16

AHS Heustadelgasse
Heustadelgasse 4
1220 Wien

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Wien, am 11.08.2019

Betrifft **Kollektivunfallversicherung**
Versicherungs-Urkunde Nr. A669227381
Versicherungsnehmer: AHS Heustadelgasse
A-1220 Wien, Heustadelgasse 4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Abschluss dieses Versicherungsvertrages haben Sie eine wichtige Entscheidung getroffen. Wir freuen uns, dass Sie die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Ihrem Partner gewählt haben, und werden uns stets bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Versicherungsurkunde.

Wir ersuchen Sie, den auf dem Zahlschein ausgewiesenen Betrag innerhalb von 14 Tagen - gerechnet ab Zugang dieses Schreibens - einzuzahlen.

Die rechtzeitige Zahlung ist wichtig, weil wir gemäß § 38 Versicherungsvertragsgesetz von der Verpflichtung zur Leistung frei sind, wenn die Erstprämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles und nach Ablauf der oben angeführten Frist noch nicht bezahlt ist, es sei denn, Sie waren an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne Ihr Verschulden verhindert.

Darüber hinaus sind wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Es gilt als Rücktritt vom Vertrag, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Die Prämienabrechnung für Ihre Versicherung entnehmen Sie bitte dem unten angeführten Kontoauszug.

| Datum | Text | von | bis | Belastung | Gutschrift |
|------------|----------------|------------|------------|--------------|------------|
| 11.08.2019 | Saldovortrag | | | EUR 0,00 | |
| | Erstprämie | 01.09.2019 | 31.08.2020 | EUR 4.722,71 | |
| | offener Betrag | | | EUR 4.722,71 | |

Kollektivunfallversicherung
Versicherungs-Urkunde Nr. A669227381

Freundliche Grüße
Allianz Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft



Mag. Xaver Wölfl
Vorstand Market Management und Digital



Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Beilage(n)

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vertrag Schnellservice

A10/16

AHS Heustadelgasse
Heustadelgasse 4
1220 Wien

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Wien, am 11.08.2019

Betrifft **Versicherungs-Urkunde Nr. A669227381**

Zahlungsinformationen:

Empfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
IBAN: AT80 1200 0514 3030 5101
Swift: BKAUATWW
Betrag: -----4.722,71



Kollektivunfallvers.
Pol.Nr.: A669227381
Wien, am 11.08.2019

Bei e-Banking bitte 669227381312 im Feld "Zahlungsreferenz" einfügen.

Versicherungs-Urkunde Nr. A669227381

Vertrag Schnellservice

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Schadensschnellservice

Telefon: 05 9009-9009
Telefax: 05 9009-3009
E-Mail: schaden@allianz.at

Kollektivunfallversicherung

Grund der Ausfertigung: Neuabschluss der beantragten Versicherung

Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung: 01.09.2019, 12:00 Uhr
Ablauf der Versicherung: 01.09.2021, 12:00 Uhr

Versicherungsnehmer

AHS Heustadelgasse
A-1220 Wien, Heustadelgasse 4

Versicherte Sparten

| | | | |
|-----------------|--------------------------------------|-----|-----------------------------------|
| Kollektivunfall | Versicherungssumme siehe umseitig | EUR | Bruttoprämie jährlich 4.722,71 |
|-----------------|--------------------------------------|-----|-----------------------------------|

Zahlungssumme

| | | |
|---------------------|-----|----------|
| Jahresprämie netto | EUR | 4.541,07 |
| Jahresprämie brutto | EUR | 4.722,71 |

Zahlung jährlich

| | | |
|----------------------|------------|-----------------|
| darin enthalten ist: | EUR | 4.722,71 |
| Versicherungssteuer | EUR | 181,64 |

Vertragsabrechnung

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Kollektivunfall | netto | brutto |
| Vorschreibung vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 | EUR 4.541,07 | EUR 4.722,71 |

Fällig aus dieser Vertragsabrechnung

| | | | | |
|----------------------|------------|-----------------|------------|-----------------|
| darin enthalten ist: | EUR | 4.541,07 | EUR | 4.722,71 |
| Versicherungssteuer | | | EUR | 181,64 |

Den aktuellen Kontostand zu diesem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte beiliegendem Schreiben.

Ergänzung

Bitte beachten Sie die in der Versicherungsurkunde vermerkten **individuellen Vereinbarungen** sowie die wichtigen Hinweise im Anhang.

Für interne Zwecke

Wb.Nr.: 0553748
ABU183

Wien, am 11.08.2019

Versicherungs-Urkunde Nr. A669227381**Kollektivunfallversicherung****Kollektivunfall**Versicherungsschutz

Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUVB 2018)

Versichert ist:

Kollektivunfallversicherung

Dauernde Invalidität Deckung I Modell 25/300 (Bes.Bed. 1281)

Versicherungssumme EUR 25.000,00

Progression 25/300 (Bes.Bed. 1281)

Dauernde Invalidität Deckung II Versicherungssumme ab

bestimmtem Invaliditätsgrad Modell 25/300 (Bes.Bed. 1281) Versicherungssumme EUR 25.000,00

Progression 25/300 (Bes.Bed. 1281)

Leistung erst ab einem Invaliditätsgrad von (Bes.Bed. 1238): 50,00 Prozent

Ø Höchstleistung bei Berufs- und Freizeitunfällen:

Todesfall

Versicherungssumme EUR 600.000,00

Unfallkosten

Versicherungssumme EUR 3.000,00

inkl. Privatklinik und private Ordinations- und Operationskosten (Bes.Bed. 1239)

Versicherungssumme EUR 1.500,00

Such- und Bergungskosten

Versicherungssumme EUR 10.000,00

Ohne Wertanpassung

Geltende Bedingungen

Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUVB 2018)

Bes.Bed. 8545 Prämiennachlass auf Grund langjähriger Vertragsdauer (Dauerrabatt)

Bes.Bed.1281 Dauernde Invalidität - Progression 25/300

Bes.Bed. 1238 gültig für die Dauernde Invalidität Deckung II - Leistung erst ab einem bestimmten Invaliditätsgrad

Bes.Bed. 1239 Unfallkosten - Einschluss Privatklinik

Individuelle Vereinbarungen

Es gelten 900 Schüler als mitversichert.

Mitversicherter Baustein Privatklinik mit EUR 1.200,--

Zahlungssumme

Jahresprämie netto

EUR 4.541,07

4,00% Versicherungssteuer

EUR 181,64

Jahresprämie brutto

EUR 4.722,71

Allianz Elementar

Versicherungs-Aktiengesellschaft



Mag. Xaver Wölfl

Vorstand Market Management und Digital



Mag. Christoph Marek

Vorstand Versicherungstechnik

Wien, am 11.08.2019

Seite 1 Folgeseite 2

Wichtige Hinweise

- * **Zuständige Aufsichtsbehörde:**
Finanzmarktaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
- * **Vertragsgrundlagen:**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach der vorliegenden Versicherungsurkunde, dem Antrag, den gegebenenfalls in der Versicherungsurkunde angeführten Besonderen Bedingungen, Verzeichnissen und Beilagen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt österreichisches Recht. Sind an dem Vertrag mehrere Versicherer beteiligt, so haftet jeder nur für seinen Anteil unter Ausschluss jeglicher Solidarhaftung.
- * **Abweichungen der Versicherungsurkunde vom Antrag:**
Bitte überprüfen Sie die Versicherungsurkunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit. An den fett und kursiv kenntlich gemachten Stellen weicht die Versicherungsurkunde vom Antrag ab. Diese Abweichungen gelten gemäß § 5 VersVG als genehmigt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats ab Zugang der Versicherungsurkunde Ihren schriftlichen Widerspruch erhalten haben.

Rücktrittsrechte

- * **§ 5c VersVG Belehrung über das Rücktrittsrecht**
(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Allianz Elementar Versicherungs-AG
Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien
Telefax +43 (0)5 9009-70000
E-Mail: bei Krankenversicherungsverträgen: krankenvsicherung@allianz.at;
bei sonstigen Verträgen: vertrag@allianz.at.
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreeters gelangt.
(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- * **Rücktrittsrecht nach § Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)**
Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail, Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer (vorläufige) Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.
- * Bei Neuverträgen werden alle vertragsbezogenen Versicherungsbedingungen, bei Änderung nur die dafür relevanten Versicherungsbedingungen in der Versicherungsurkunde angeführt. Die "Besonderen Bedingungen" sind im Text der Versicherungsurkunde angeführt. Sofern Ihre Versicherungsurkunde den Hinweis "Allgemeine und Besondere Bedingungen unverändert" enthält, werden diese auf Verlangen ausgefolgt.
- * Zahlen Sie bitte pünktlich Ihre Prämie - am besten durch einen Abbuchungsauftrag - damit Ihr Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird. Vergessen Sie bitte nicht, diese Versicherungsurkunde-Nummer auf Briefen und Zahlungsbelegen anzugeben.
- * Sie können gegen Erstattung der Kosten jederzeit Abschriften aller Erklärungen verlangen, die Sie mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben haben.
- * **zu Unfallversicherungen:**
Melden Sie uns bitte einen Todesfall innerhalb von 3 Tagen, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- * **zu Krankenversicherungen:**
In der Krankenhauskostenversicherung wird der Tarif bestimmt durch die gesetzliche Krankenversicherung und die

Krankenanstalten des Bundeslandes, in welchem die notwendigen Krankenhausbehandlungen stattfinden werden. Änderungen können den Umstieg auf einen anderen Tarif notwendig machen. Melden Sie uns daher bitte eine solche Änderung möglichst rasch.

* **zu Haftpflichtversicherungen:**

Unternehmen Sie bitte bei Schadenereignissen alles, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens erforderlich ist. Stellen Sie Namen von Zeugen fest und veranlassen Sie bei größeren Schadensfällen fotografische Aufnahmen.

Wir ersuchen Sie, uns sofort bekanntzugeben:

- jedes Ereignis, das einen Schaden verursacht hat oder bei Haftpflichtversicherungen Schadenersatzansprüche eines anderen zur Folge haben könnte;
- jeden Schadenersatzanspruch, der bei Haftpflichtversicherungen gegen Sie erhoben wird;
- jede gerichtliche oder polizeiliche Maßnahme, die mit einem Schadenereignis zusammenhängt, und beachten Sie unsere Weisungen, die wir Ihnen übermitteln werden.

Greifen Sie unseren Entscheidungen nicht dadurch vor, dass Sie trotz Bestehen einer Haftpflichtversicherung den Anspruch des Geschädigten anerkennen oder befriedigen.

* **zu allen Kfz-Versicherungen:**

Benachrichtigen Sie bei Personenschäden sowie bei Schäden durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion oder Wild unverzüglich die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle.

Im Falle eines bloßen Sachschadens - also wenn **kein Verdacht auf eine Personenverletzung** besteht - ist zu empfehlen, die Gendarmerie bzw. Polizei nicht zu verständigen.

Voraussetzung bleibt natürlich, dass die **Identität** der Unfallbeteiligten zweifelsfrei feststellbar ist.

Bei Unfällen mit **Ausländerbeteiligung** sollte - sofern der ausländische Unfallgegner nicht von sich aus eine Verständigung der Behörde vornimmt - zur Sicherheit jedenfalls eine Verständigung durch Sie erfolgen.

Machen Sie jedenfalls Skizzen von der Unfallstelle und stellen Sie, möglichst unter Mitwirkung von Zeugen, Fahr- und Bremsspuren fest.

Besondere Bedingung Nr. 1238

Dauernde Invalidität- Leistung erst ab einem Invaliditätsgrad von %

In Abänderung des Art. 7, Pkt. 1 der diesem Vertrag zugrundeliegenden AUVB wird für ein unter Versicherungsschutz fallendes Unfallereignis eine Invaliditätsentschädigung erst ab einem Invaliditätsgrad von % erbracht, darunter erfolgt keine Leistung.